

Kreditkartenversicherung „SicherPortemonnaie“

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

SOGESSUR S.A. Versicherungen,
Frankreich

Registrierungsnummer: R.C.S. Nanterre 379846637

SicherPortemonnaie
Stand: 01/2026

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherteninformation inklusive Allgemeiner Versicherungsbedingungen und Versicherungsausweis). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie diese bitte durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Bank- oder Kreditkartenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Diebstahl, schweren Diebstahl, Raub, räuberischer Erpressung oder Verlust und anschließendem Missbrauch Ihrer Karte sowie bestimmter anderer Wertgegenstände. Es handelt sich um eine Gruppenversicherung. Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages ist die Hanseatic Bank GmbH & Co KG.



Was ist versichert?

- ✓ Finanzielle Verluste bei Diebstahl, schweren Diebstahl, Raub, räuberischer Erpressung oder Verlust und nachfolgendem Missbrauch Ihrer Karte bis zur Höhe von max. 2.000,00 € pro Versicherungsfall und Versicherungsjahr.
- ✓ Kosten und Gebühren der Sperrung und Neu-ausstellung der Karte (Übernahme einmalig bis zu 100 %).
- ✓ Ersatz entwendeten Bargelds das Ihnen innerhalb von 48 Stunden nach Abhebung mit der Karte an einem Bankautomaten durch Raub, räuberische Erpressung oder schweren Diebstahl nach § 243 Absatz 1 Nr. 6 StGB entwendet wird, bis zu einer Höhe von max. 300,00 € pro Versicherungsfall und Versicherungsjahr.
- ✓ Kosten für den Ersatz von Schlüsseln, die Ihnen durch Raub, räuberische Erpressung, Diebstahl, schweren Diebstahl oder Verlust abhanden kommen, bis zu einem Betrag von max. 150,00 € pro Versicherungsfall und Versicherungsjahr.
- ✓ Kosten für Wiederbeschaffung von zusammen mit der Karte abhanden gekommenen oder entwendeten Dokumenten, bis zu einem Betrag von max. 150,00 € pro Versicherungsfall und Versicherungsjahr.
- ✓ Ersatz des Wertes von persönlichen Gegenständen, die Ihnen durch Diebstahl, schweren Diebstahl, Raub sowie räuberische Erpressung abhanden kommen, bis zu max. 500,00 € pro Versicherungsfall und Versicherungsjahr.



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ durch Kriegseignisse, jeden anderen bewaffneten Konflikt oder innere Unruhen sowie damit einhergehende Verfügungen von hoher Hand.
- ✗ infolge von Aufständen, Aufruhr und Streiks.
- ✗ als Folge terroristischer Akte oder anderer gewaltsamer Handlungen, die politisch, gesellschaftlich, ideologisch oder religiös motiviert sind.
- ✗ durch unberechtigte Nutzung der Karte, für die der Kartenaussteller verantwortlich ist.
- ✗ durch Zahlungsvorgänge ohne Vorlage der Karte.
- ✗ die vorsätzlich durch Sie, eine von Ihnen bevollmächtigte Person oder einen Angehörigen herbeigeführt wurden.
- ✗ die mehr als 24 Stunden vor der Kartensperrung eingetreten sind.
- ✗ die nach der Kartensperrung eingetreten sind, mit Ausnahme von Schäden durch manuelle Zahlungsvorgänge bis 24 Uhr am Tag der Kartensperrung.
- ✗ die durch betrügerische Handlungen unter Einsatz der PIN eintreten.
- ✗ Verlust oder Beschädigung aufgrund von Rissen, Kratzern, Bruch oder durch Abnutzung.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Maximale Versicherungsleistung: Die Leistungen sind jeweils bis zu der vereinbarten maximalen Versicherungsleistung pro Versicherungsfall und Versicherungsjahr begrenzt.
- ! Ersetzt werden nur die vom Versicherungsnehmer im Rahmen des Kreditkartenvertrags mit Ihnen nicht übernommenen Kosten.
- ! Die Versicherungsleistung für persönliche Gegenstände ist zusätzlich beschränkt auf den Zeitwert des Gegenstandes zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherungsdeckung besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge vollständig und rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen die Sicherheit Ihrer Karte und der PIN gewährleisten.
- Bei Verlust oder Diebstahl haben Sie die Karte unverzüglich sperren zu lassen.
- Sie müssen unverzüglich bei der Polizei eine Anzeige vom Diebstahl, schweren Diebstahl, Raub oder räuberischen Erpressung der Karte, dem Vermögensschaden oder dem Diebstahl, schweren Diebstahl, Raub oder räuberischen Erpressung von Schlüsseln oder Dokumenten und dem Hergang erstatten und sich die Anzeige durch einen Polizeibericht bestätigen lassen.
- Sie müssen dem Versicherer und dem Assistance-Unternehmen jegliche Unterstützung bei der Schadenbearbeitung gewähren.
- Sie müssen den Versicherungsfall unverzüglich melden und alle entsprechend § 8.3 der allgemeinen Versicherungsbedingungen relevanten Dokumente vorlegen.
- Sie müssen im Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen mögliche Schadensersatzforderungen gegen Dritte aus dem versicherten Ereignis sichern, ebenso wie Rückgriffs- und Ausgleichsansprüche gegen die dritte Person.

Die vollständigen Verpflichtungen finden Sie in Ihren allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Versicherungsbeitrag müssen Sie am 1. Werktag nach Beitritt zum Versicherungsschutz zahlen, die weiteren Beiträge jährlich zum 1. Werktag des neuen Versicherungsjahres. Der fällige Beitrag wird von Ihrem Kreditkartenkonto belastet.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem beigefügten Informationsschreiben des Versicherungsnehmers. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Versicherungsschutz.

Außerdem kann der Versicherungsschutz auch vorzeitig enden, zum Beispiel mit Ihrer Abmeldung vom Gruppenversicherungsvertrag seitens des Versicherungsnehmers, mit Ihrem Tod, der Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages seitens des Versicherers oder des Versicherungsnehmers, mit der Verlegung Ihres ständigen Wohnsitzes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, nach Auflösung des Kontos oder Kündigung der Karte.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres in Textform kündigen spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres.